

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Dominik Hirt (KV Nordsachsen)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 508 bis 511:

eingesetzt werden. Mit einem Wildnisfonds wollen wir dafür sorgen, dass sich auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche wieder echte Wildnis entwickeln kann. ~~Um Natur zu retten, gilt es bis 2030~~ Bündnis 90/ Die Grünen befürworten ein Moratorium für den Ausweis zusätzlicher und neuer Verkehrs- und Siedlungsflächen im Planungsverfahren. Alle politischen Instrumente und Subventionen, die dem bisherigen Flächenverbrauch zu halbieren Vorschub leisten, gehören auf den Prüfstand. Bei neuer Straßenverkehrsinfrastruktur sowie Siedlungs- und Industriegebieten muss mehr auf den Naturschutz geachtet werden. Das werden

Begründung

Mit einer Halbierung des Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2030 wird die Natur weder entlastet und schon gar nicht gerettet, sondern im Gegenteil zusätzlich belastet.

Die Zahlen hierzu sind eindeutig und leicht nachvollziehbar.

Sollten die im Zeitraum 2010 bis 2018 genehmigten Verkehrs- und Siedlungsflächen im Zeitraum 2021 bis 2030 tatsächlich und endgültig einer Bebauung zugeführt werden, entsteht hieraus ein nachlaufender Flächenverbrauch von ca. 2500 qkm. Aus der vorgeschlagenen Halbierung der Flächenverbrauchszahlen von z. Zt. 56 ha/Tag (=80 Fußballfelder!) sukzessive auf 28 ha/ Tag bis 2030 käme zu der vorgenannten Fläche noch einmal eine Fläche von ca. 1350 qkm hinzu. Insgesamt würde durch das, was schon beschlossen ist und das was bei einer Halbierung noch hinzukommen würde, der Natur eine Fläche

- von der knappen Größe des Ruhrgebietes
- der 4-fachen Fläche von Berlin
- der 10-fachen Fläche von Leipzig
- der 25-fachen Fläche von Freiburg

verloren gehen.

In einem Land, in dem

- jetzt schon 14% der Fläche und damit jeder 7. Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche ist,
- im Mittel jedem Bürger 46 qm Wohnfläche und 225 qm Verkehrsflächen zur Verfügung stehen,

ist eine weitere Eingrenzung von Natur und den Lebensräumen von Pflanzen und Tieren nicht mehr akzeptabel. Flächenverbrauch geht zu großen Teilen auch mit Flächenversiegelung zu Lasten der Grundwasservorkommen einher und befördert die Gefahr von Hochwasser und Überflutungen.

Vorrang vor allen Ausweisungen neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen müssen Maßnahmen und Planungen mit dem Ziel der Entsiegelung oder der Revitalisierung bebauter Altflächen und Industriebrachen haben, um diese neuen Nutzungen zuzuführen.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Scheller (KV Nordsachsen); Jens Bitzka (KV Bautzen); Denis Korn (KV Nordsachsen); Anna Kaleri (KV Leipzig); Lars Krüger (KV Herford); Oliver Gossel (KV Nordsachsen); Christin Büscher (KV Nordsachsen); Peter Büscher (KV Nordsachsen); Karola Köpferl (KV Chemnitz); Claudia Kurzweg (KV Nordsachsen); Marie Silberbach (KV Nordsachsen); Pascal Iberl (KV Nordsachsen); Lothar Jäkel (KV Nordsachsen); Timon Korn (KV Nordsachsen); Siegfried Flurer (KV Nordsachsen); Peter Hettlich (KV Mittelsachsen); Rico Weiße (KV Nordsachsen); Katharina Krefft (KV Leipzig); Antje Tauchmann (KV Frankfurt); Bernhard Herrmann (KV Chemnitz); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Karsten Herden (KV Görlitz); Robert Blasius (KV Unterallgäu); Christian-Ulrich Sauter (KV Erlangen-Stadt)